

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Ulrike Gote BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

vom 25.06.2009

Konkordatslehrstühle in Bayern

Gemäß des Bayerischen Konkordats mit dem Heiligen Stuhl vom 29. März 1924 (insbesondere gemäß Änderungsvertrag vom 4. September 1974) unterhält der Freistaat an sieben Hochschulen im Rahmen des erziehungswissenschaftlichen Studiums Konkordatslehrstühle in den Fachbereichen Philosophie, Gesellschaftswissenschaften und Pädagogik, deren personelle Besetzung der Zustimmung der katholischen Kirche bedarf.

Ich frage die Bayerische Staatsregierung:

- 1.1 Wie sind die Konkordatslehrstühle derzeit besetzt (Auflistung nach Universitäten und Nennung des jeweiligen Fachbereichs und Lehrstuhlinhabers)?
- 1.2 Wie hoch ist damit der Anteil an Professorinnen auf Konkordatslehrstühlen in Bayern?
- 1.3 Wie viele der Professor(en)/-innen auf Konkordatslehrstühlen gehören nicht der katholischen Kirche an?
- 2.1 Wie viele Bewerber/-innen, die von den beteiligten Universitäten für einen Konkordatslehrstuhl vorgeschlagen worden sind, sind seit Inkrafttreten des Änderungsvertrags von 1974 abgelehnt worden (unter Nennung der Person, Universität, Lehrstuhl, Jahr und Grund der Ablehnung durch die Kirche)?
- 3.1 Wie gestaltet sich die inhaltliche Ausrichtung und Schwerpunktsetzung der Konkordatslehrstühle innerhalb des jeweiligen Fachbereichs an den Universitäten (Auflistung aller Lehrstühle mit jeweiliger Ausrichtung)?
- 3.2 Wie ist das zahlenmäßige Verhältnis zwischen regulären und Konkordatslehrstühlen in den jeweiligen Fachbereichen der einzelnen Universitäten (z. B.: Universität A verfügt über drei Lehrstühle der Philosophie, einer davon ist ein Konkordatslehrstuhl)?
- 3.3 Gehört zu den Aufgaben der Professor(en)/-innen auf Konkordatslehrstühlen auch die Ausbildung von Ethiklehrer(n)/-innen?
- 4.1 Wie steht die Bayerische Staatsregierung zu den Konkordatslehrstühlen an bayerischen Universitäten?
- 4.2 Wird durch die Konkordatslehrstühle das Neutralitätsgebot des Staates verletzt?
- 4.3 Wird durch die Konkordatslehrstühle das Prinzip der Freiheit von Wissenschaft und Forschung verletzt?
- 5.1 Gibt es oder hat es in den letzten fünf Jahren Verhandlungen mit dem Heiligen Stuhl gegeben, welche die Zukunft der Konkordatslehrstühle betreffen?
- 5.2 Falls ja, mit welchem Ziel wurden diese Verhandlungen geführt?
- 5.3 Falls ja, wie lauten die Ergebnisse dieser Verhandlungen?
6. Welche Möglichkeiten sind gegeben bzw. welche Schritte ggf. durchzuführen, um eine Reform der Vereinbarungen zu den Konkordatslehrstühlen umzusetzen?
7. Welche Rechtsauffassung hat die Staatsregierung in Bezug auf die Frage der Völkerrechtssubjektivität des Heiligen Stuhls?
- 7.2 Teilt die Staatsregierung die Auffassung, dass sich die Wiener Konvention über das völkerrechtliche Vertragsrecht vom 22.05.1969 eindeutig nicht auf das Konkordatsrecht bezieht?
- 7.3 Wenn nein, warum nicht?
8. Teilt die Staatsregierung die Auffassung, dass die Konkordate mit dem Heiligen Stuhl genau wie die evangelischen Kirchenverträge ausschließlich Materien des innerstaatlichen Rechts betreffen und daher eine Anwendung völkerrechtlicher Regeln ausscheidet?

Antwort

des Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

vom 30.09.2009

Zu 1.1:

Bezeichnung des Lehrstuhls	Name des Stelleninhabers/ der Stelleninhaberin
Universität Augsburg	
Philosophie	Prof. Dr. Christian Schröer
Politikwissenschaft	Prof. Dr. Marcus Llanque Kurps
Pädagogik	Prof. Dr. Eva Matthes
Universität Bamberg	
Soziologie I	Prof. Dr. Hans-Peter Blossfeld
Pädagogik	Prof. Dr. Georg Hörmann
Philosophie I	Prof. Dr. Christian Schäfer
Universität Erlangen-Nürnberg	
Grundschulpädagogik und -didaktik II	Prof. Dr. Sabine Martschinke
Praktische Philosophie	N.N. (Besetzungsverfahren läuft)
Politische Wissenschaft II	Prof. Dr. Clemens Kauffmann
Ludwig-Maximilians-Universität München	
Philosophie I	Prof. Dr. Wilhelm Vossenkuhl
Allgemeine Pädagogik mit Schwerpunkt Erziehungs- und Sozialisationsforschung	Prof. Dr. Hartmut Ditton
Soziologie IV	Prof. Dr. Norman Braun
Universität Passau	
Philosophie	Prof. Dr. Michael-Thomas Liske
Politikwissenschaft	Prof. Dr. Heinrich Oberreuter
Allgemeine Pädagogik	Prof. Dr. Guido Pollak
Universität Regensburg	
Philosophie	Prof. Dr. Rolf Schönberger
Politische Philosophie und Ideengeschichte	Prof. Dr. Karlfriedrich Herb
Pädagogik III	Prof. Dr. Hans Gruber
Universität Würzburg	
Philosophie II – Praktische Philosophie	Prof. Dr. Karl Mertens
Vergleichende Politik- wissenschaft und Systemlehre	Prof. Dr. Hans-Joachim Lauth
Sonderpädagogik IV – Pädagogik bei geistiger Behinderung	Prof. Dr. Erhard Fischer

Zu 1.2:

Derzeit sind zwei Konkordatslehrstühle mit einer Professorin besetzt.

Zu 1.3:

Die Konfession der aktuellen Lehrstuhlinhaber ist dem Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst nicht bekannt. Eine diesbezügliche Rückfrage wäre gemäß Art. 140 GG in Verbindung mit Art. 136 Abs. 3 Satz 2 WRV verfassungsrechtlich unzulässig. Die Behörden haben nach diesen verfassungsrechtlichen Bestimmungen nur soweit das Recht, nach der Zugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft zu fragen, als davon Rechte und Pflichten abhängen oder eine gesetzlich angeordnete statistische Erhebung dies erfordert. Beides ist vorliegend nicht der Fall.

Zu 2.1:

Konkrete Angaben zu Namen, Universität, Lehrstuhl etc. können aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht gemacht werden. Stattdessen darf lediglich die Anzahl der Ablehnungen der zurückliegenden 35 Jahre genannt werden. Die entsprechenden Akten für einen Großteil dieses Zeitraums befinden sich jedoch nicht mehr im Staatsministerium; der Aufwand für die zahlenmäßige Erhebung dieser Daten wäre unverhältnismäßig hoch.

Das Staatsministerium hat sich deshalb auf einen Erhebungszeitraum beschränkt, für den die entsprechenden Zahlen ohne größere Schwierigkeiten abrufbar sind. Demnach wurde in den letzten knapp zehn Jahren (Ernennungen 01.01.2000 bis 30.06.2009) kein/e von der jeweiligen Universität vorgeschlagene/r Bewerber/-in für einen Konkordatslehrstuhl abgelehnt.

Zu 3.1:

Universität Augsburg

a) An der Philosophisch-Sozialwissenschaftlichen Fakultät im **Fach Philosophie** gibt es an der Universität Augsburg zwei Lehrstühle. Diese sind:

- Lehrstuhl für Philosophie mit Schwerpunkt Ethik
- Lehrstuhl für Philosophie mit Schwerpunkt Analytische Philosophie/ Wissenschaftstheorie

b) An der Philosophisch-Sozialwissenschaftlichen Fakultät im **Fach Politikwissenschaften** gibt es an der Universität Augsburg zwei Lehrstühle. Diese sind:

- Lehrstuhl für Politikwissenschaft
- Lehrstuhl für Politikwissenschaft mit Schwerpunkt Friedens- und Konfliktforschung

c) An der Philosophisch-Sozialwissenschaftlichen Fakultät im **Fach Pädagogik** gibt es an der Universität Augsburg sieben Lehrstühle. Diese sind:

- Lehrstuhl für Pädagogik
- Lehrstuhl für Pädagogik mit Berücksichtigung der Erwachsenenbildung und außerschulischen Jugendbildung
- Lehrstuhl für Grundschulpädagogik und Grundschuldidaktik
- Lehrstuhl für Schulpädagogik
- Lehrstuhl für Sportpädagogik
- Lehrstuhl für Musikpädagogik
- Lehrstuhl für Kunstpädagogik

Universität Bamberg

a) An der Fakultät für Geistes- und Kulturwissenschaften am **Institut für Philosophie** gibt es an der Universität Bamberg zwei Lehrstühle. Diese sind:

- Lehrstuhl für Philosophie I (Schwerpunkt: Geschichte der Philosophie/Systematische Philosophie bzw. scholastische Philosophie)
- Lehrstuhl für Philosophie II (Schwerpunkt: Philosophie der Neuzeit und der Gegenwart)

b) An der Fakultät für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften im **Fach Soziologie** gibt es an der Universität Bamberg fünf Lehrstühle. Diese sind:

- Lehrstuhl für Soziologie I (Schwerpunkte: Allgemeine Soziologie und folgende spezielle Soziologien: Familie, Lebenslauf und Lebensalter, Soziale Probleme, Abweichendes Verhalten, Haushalt und Konsum bzw. Wohlfahrtsentwicklung und Sozialberichterstattung)
- Lehrstuhl für Soziologie II (Schwerpunkte: Soziologie allgemein, insbesondere aber soziologische Theorien, sowie Arbeits- und Berufssoziologie, Organisationssoziologie bzw. Stadtsoziologie)
- Lehrstuhl für Soziologie mit dem Schwerpunkt längsschnittliche Bildungsforschung
- Lehrstuhl für Soziologie, insbesondere Sozialstrukturanalyse
- Lehrstuhl für Soziologie, insbesondere Arbeitsmarkt- und Regionalforschung

c) An der Fakultät für Humanwissenschaften am Institut für Erziehungswissenschaften gibt es im **Fach Pädagogik** an der Universität Bamberg sieben Lehrstühle. Diese sind:

- Lehrstuhl für Allgemeine Pädagogik
- Lehrstuhl für Elementar- und Familienpädagogik
- Lehrstuhl für Schulpädagogik
- Lehrstuhl für Sozialpädagogik
- Lehrstuhl für Grundschulpädagogik und Grundschuldidaktik
- Lehrstuhl für Andragogik
- Lehrstuhl für Empirische Bildungsforschung

Universität Erlangen

a) An der Philosophischen Fakultät am **Institut für Philosophie** der Universität Erlangen-Nürnberg gibt es drei Lehrstühle. Diese sind:

- Lehrstuhl für Philosophie – Schwerpunkt: Geschichte der neuzeitlichen Philosophie, Ästhetik, Philosophische Psychologie
- Lehrstuhl für Praktische Philosophie
- Lehrstuhl für Theoretische Philosophie

b) An der Philosophischen Fakultät am **Institut für Politische Wissenschaft** der Universität Erlangen-Nürnberg gibt es drei Lehrstühle.

Diese sind:

- Lehrstuhl Politische Wissenschaft I – Schwerpunkt: Politische Systeme, Governance, Soziale Marktwirtschaft

- Lehrstuhl für Politische Wissenschaft II – Schwerpunkt: politische Theorie
- Lehrstuhl für Menschenrechte und Menschenrechtspolitik

c) An der Philosophischen Fakultät am **Department für Pädagogik** der Universität Erlangen-Nürnberg gibt es neun Lehrstühle:

Am Institut für Pädagogik (Standort Erlangen) zwei Lehrstühle. Diese sind:

- Lehrstuhl für Pädagogik I – Schwerpunkt: Organisationspädagogik, Pädagogische Institutionen, Interkulturelle Pädagogik
- Lehrstuhl für Pädagogik II – Allgemeine Pädagogik, Kulturpädagogik, Ästhetische Bildung

Am Institut für Grundschulforschung (Standort Nürnberg) zwei Lehrstühle. Diese sind:

- Lehrstuhl für Grundschulpädagogik und -didaktik I
- Lehrstuhl für Grundschulpädagogik und -didaktik II

Am Institut für Erziehungswissenschaften fünf Lehrstühle. Diese sind:

- Lehrstuhl für Allgemeine Erziehungswissenschaften I – Schwerpunkt: Geschichte der Pädagogik, Lehrerprofessionalisierung, Pädagogische Anthropologie
- Lehrstuhl für Allgemeine Erziehungswissenschaften II – Schwerpunkt: Sozialisations- und Bildungstheorien, Medienpädagogik, Werteerziehung
- Lehrstuhl für Schulpädagogik
- Lehrstuhl für Schulpädagogik mit dem Schwerpunkt Hauptschule
- Lehrstuhl für Empirische Unterrichtsforschung

Universität München

a) An der Fakultät für Philosophie, Wissenschaftstheorie und Religionswissenschaft im **Fach Philosophie** gibt es an der Universität LMU neun Lehrstühle. Diese sind:

- Lehrstuhl für Philosophie I
- Lehrstuhl für Philosophie II
- Lehrstuhl für Philosophie, insbesondere für Metaphysik und Ontologie
- Lehrstuhl für Religionswissenschaft unter besonderer Berücksichtigung der europäischen Religionsgeschichte und der christlichen Weltanschauung
- Lehrstuhl für Philosophie, Logik und Wissenschaftstheorie
- Lehrstuhl für Religionswissenschaft
- Lehrstuhl für Philosophie und Politische Theorie
- Lehrstuhl für Neurophilosophie
- Lehrstuhl für Antike Philosophie und Rhetorik

b) An der Sozialwissenschaftlichen Fakultät am Institut für **Soziologie** gibt es an der LMU fünf Lehrstühle. Diese sind:

- Lehrstuhl für Soziologie I
- Lehrstuhl für Soziologie II
- Lehrstuhl für Soziologie mit dem Schwerpunkt „Institutionen und Organisationen“

- Lehrstuhl für Soziologie IV
 - Lehrstuhl für Soziologie mit besonderer Berücksichtigung der Gender Studies
- c) In der Fakultät für Psychologie und Pädagogik im Department für Pädagogik und Rehabilitation gibt es im **Fach Pädagogik** an der LMU acht Lehrstühle. Diese sind:
- Lehrstuhl für Allgemeine Pädagogik mit Schwerpunkt Erziehungs- und Sozialisationsforschung
 - Lehrstuhl für Allgemeine Pädagogik mit Schwerpunkt Bildungsforschung
 - Lehrstuhl für Schulpädagogik
 - Lehrstuhl für Grundschulpädagogik und -didaktik
 - Lehrstuhl für Sonderpädagogik mit den Arbeitsschwerpunkten Gehörlosen- und Schwerhörigenpädagogik
 - Lehrstuhl für Sonderpädagogik mit den Schwerpunkten Verhaltensgestörtenpädagogik und Geistigbehindertenpädagogik
 - Lehrstuhl für Sonderpädagogik (Lernbehindertenpädagogik)
 - Lehrstuhl für Sprachheilpädagogik

Universität Passau

- a) In der Philosophischen Fakultät im **Fach Philosophie** gibt es an der Universität Passau zwei Lehrstühle. Diese sind:
- Lehrstuhl für Philosophie
 - Lehrstuhl für Philosophie
- b) In der Philosophischen Fakultät im **Fach Politologie** der Universität Passau gibt es zwei Lehrstühle. Diese sind:
- Lehrstuhl für Politikwissenschaft I
 - Lehrstuhl für Politikwissenschaft II
- c) In der Philosophischen Fakultät im **Fach Pädagogik** gibt es an der Universität Passau drei Lehrstühle. Diese sind:
- Lehrstuhl für Allgemeine Pädagogik
 - Lehrstuhl für Schulpädagogik
 - Lehrstuhl für Grundschulpädagogik und -didaktik

Universität Regensburg

- a) In der Philosophischen Fakultät I am **Institut für Philosophie** der Universität Regensburg gibt es vier Lehrstühle. Diese sind:
- Lehrstuhl für Praktische Philosophie
 - Lehrstuhl für Wissenschaftsgeschichte
 - Lehrstuhl für Geschichte der Philosophie
 - Lehrstuhl für Theoretische Philosophie
- b) In der Philosophischen Fakultät III am **Institut für Politikwissenschaft** der Universität Regensburg gibt es drei Lehrstühle. Diese sind:
- Lehrstuhl für Politische Philosophie und Ideengeschichte
 - Lehrstuhl für Vergleichende Politikwissenschaft (Schwerpunkt Westeuropa)
 - Lehrstuhl für Vergleichende Politikwissenschaft (Ost- und Mitteleuropa)

c) In der Philosophischen Fakultät II am **Institut für Pädagogik** der Universität Regensburg gibt es fünf Lehrstühle. Diese sind:

- Lehrstuhl für Pädagogik I
- Lehrstuhl für Pädagogik II
- Lehrstuhl für Pädagogik III
- Lehrstuhl für Grundschulpädagogik und -didaktik
- Lehrstuhl für Schulpädagogik

Universität Würzburg

a) Am **Institut für Philosophie** der Universität Würzburg gibt es drei Lehrstühle. Diese sind:

- Lehrstuhl I – Theoretische Philosophie
- Lehrstuhl II – Praktische Philosophie
- Lehrstuhl III – Geschichte der Philosophie

b) Am **Institut für Politikwissenschaft und Sozialforschung** der Universität Würzburg gibt es zwei Lehrstühle. Diese sind:

- Lehrstuhl für Vergleichende Politikwissenschaft und Systemlehre
- Lehrstuhl für Allgemeine Soziologie und politische Theorie

c) Am **Institut für Sonderpädagogik** der Universität Würzburg gibt es fünf Lehrstühle. Diese sind:

- Lehrstuhl für Sonderpädagogik I – Pädagogik bei Lernbeeinträchtigungen
- Lehrstuhl für Sonderpädagogik II – Körperbehindertenpädagogik
- Lehrstuhl für Sonderpädagogik III – Sprachheilpädagogik
- Lehrstuhl für Sonderpädagogik IV – Pädagogik bei geistiger Behinderung
- Lehrstuhl für Sonderpädagogik V – Pädagogik bei Verhaltensstörungen

Zu 3.2:

Universität Augsburg

- Die Universität Augsburg verfügt in der Philosophisch-Sozialwissenschaftlichen Fakultät im **Fach Philosophie** über zwei Lehrstühle, einer davon ist ein Konkordatslehrstuhl.

Zahlenmäßiges Verhältnis:

Lehrstühle: 1 : 1
Professuren 1 : 1

- Die Universität Augsburg verfügt in der Philosophisch-Sozialwissenschaftlichen Fakultät im **Fach Politikwissenschaften** über zwei Lehrstühle, einer davon ist ein Konkordatslehrstuhl. Insgesamt gibt es im Fach Politikwissenschaften drei Professuren.

Zahlenmäßiges Verhältnis:

Lehrstühle: 1 : 1
Professuren: 2 : 1

- Die Universität Augsburg verfügt in der Philosophisch-Sozialwissenschaftlichen Fakultät im **Fach Pädagogik** über sieben Lehrstühle, einer davon ist ein Konkordatslehrstuhl. Insgesamt gibt es im Fach Pädagogik zehn Professuren.

Zahlenmäßiges Verhältnis:

Lehrstühle: 6 : 1
Professuren: 9 : 1

Universität Bamberg

- Die Universität Bamberg verfügt in der Fakultät für Geistes- und Kulturwissenschaften am **Institut für Philosophie** über zwei Lehrstühle, einer davon ist ein Konkordatslehrstuhl.

Zahlenmäßiges Verhältnis:

Lehrstühle: 1 : 1
Professuren: 1 : 1

- Die Universität Bamberg verfügt in der Fakultät für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften im **Fach Soziologie** über fünf Lehrstühle, einer davon ist ein Konkordatslehrstuhl. Insgesamt gibt es im Fach Soziologie zehn Professuren.

Zahlenmäßiges Verhältnis:

Lehrstühle: 4 : 1
Professuren: 9 : 1

- Die Universität Bamberg verfügt in der Fakultät für Humanwissenschaften am Institut für Erziehungswissenschaften im **Fach Pädagogik** über sieben Lehrstühle, einer davon ist ein Konkordatslehrstuhl. Insgesamt gibt es im Fach Pädagogik acht Professuren.

Zahlenmäßiges Verhältnis:

Lehrstühle: 6 : 1
Professuren: 7 : 1

Universität Erlangen-Nürnberg

- Die Universität Erlangen-Nürnberg verfügt am **Institut für Philosophie** über drei Lehrstühle, einer davon ist ein Konkordatslehrstuhl. Insgesamt gibt es am Institut vier Professuren.

Zahlenmäßiges Verhältnis:

Lehrstühle: 2 : 1
Professuren: 3 : 1

- Die Universität Erlangen-Nürnberg verfügt am **Institut für Politische Wissenschaft** über drei Lehrstühle, einer davon ist ein Konkordatslehrstuhl. Insgesamt gibt es im Fach Politikwissenschaften sieben Professuren.

Zahlenmäßiges Verhältnis:

Lehrstühle: 2 : 1
Professuren: 6 : 1

- Die Universität Erlangen-Nürnberg verfügt am **Department Pädagogik** über neun Lehrstühle, einer davon ist ein Konkordatslehrstuhl. Insgesamt gibt es am Department elf Professuren.

Zahlenmäßiges Verhältnis:

Lehrstühle: 8 : 1
Professuren: 10 : 1

Universität München

- Die LMU verfügt an der **Fakultät für Philosophie, Wissenschaftstheorie und Religionswissenschaften** über neun Lehrstühle, einer davon ist ein Konkordatslehrstuhl. Insgesamt gibt es im Fach Philosophie 13 Professuren.

Zahlenmäßiges Verhältnis:

Lehrstühle: 8 : 1
Professuren: 12 : 1

- Die LMU verfügt am **Department Institut für Soziologie** über fünf Lehrstühle, einer davon ist ein Konkordatslehrstuhl. Insgesamt gibt es am Department sechs Professuren.

Zahlenmäßiges Verhältnis:

Lehrstühle: 4 : 1
Professuren: 5 : 1

- Die LMU verfügt am **Department für Pädagogik und Rehabilitation** über acht Lehrstühle, einer davon ist ein Konkordatslehrstuhl. Insgesamt gibt es am Department zwölf Professuren.

Zahlenmäßiges Verhältnis:

Lehrstühle: 7 : 1
Professuren: 11 : 1

Universität Passau

- Die Universität Passau verfügt in der Philosophischen Fakultät im **Fach Philosophie** über zwei Lehrstühle, einer davon ist ein Konkordatslehrstuhl.

Zahlenmäßiges Verhältnis:

Lehrstühle: 1 : 1
Professuren: 1 : 1

- Die Universität Passau verfügt in der Philosophischen Fakultät im **Fach Politologie** über zwei Lehrstühle, einer davon ist ein Konkordatslehrstuhl. Insgesamt gibt es im Fach Politologie drei Professuren.

Zahlenmäßiges Verhältnis:

Lehrstühle: 1 : 1
Professuren: 2 : 1

- Die Universität Passau verfügt in der Philosophischen Fakultät im **Fach Pädagogik** über drei Lehrstühle, einer davon ist ein Konkordatslehrstuhl. Insgesamt gibt es im Fach Pädagogik vier Professuren.

Zahlenmäßiges Verhältnis:

Lehrstühle: 2 : 1

Professuren: 3 : 1

Universität Regensburg

- Die Universität Regensburg verfügt in der Philosophischen Fakultät I am **Institut für Philosophie** über vier Lehrstühle, einer davon ist ein Konkordatslehrstuhl.

Zahlenmäßiges Verhältnis:

Lehrstühle: 3 : 1

Professuren: 3 : 1

- Die Universität Regensburg verfügt in der Philosophischen Fakultät III am **Institut für Politikwissenschaften** über drei Lehrstühle, einer davon ist ein Konkordatslehrstuhl. Insgesamt gibt es am Institut vier Professuren.

Zahlenmäßiges Verhältnis:

Lehrstühle: 2 : 1

Professuren: 3 : 1

- Die Universität Regensburg verfügt in der Philosophischen Fakultät II am **Institut für Pädagogik** über fünf Lehrstühle, einer davon ist ein Konkordatslehrstuhl. Insgesamt gibt es am Institut sechs Professuren.

Zahlenmäßiges Verhältnis:

Lehrstühle: 4 : 1

Professuren: 5 : 1

Universität Würzburg

- Die Universität Würzburg verfügt am **Institut für Philosophie** über drei Lehrstühle der Philosophie, einer davon ist ein Konkordatslehrstuhl. Insgesamt gibt es am Institut sechs Professuren.

Zahlenmäßiges Verhältnis:

Lehrstühle: 2 : 1

Professuren: 5 : 1

- Die Universität Würzburg verfügt am **Institut für Politikwissenschaft und Sozialforschung** über zwei Lehrstühle, einer davon ist ein Konkordatslehrstuhl. Insgesamt gibt es fünf Professuren am Institut.

Zahlenmäßiges Verhältnis:

Lehrstühle: 1 : 1

Professuren: 4 : 1

- Die Universität Würzburg verfügt am **Institut für Sonderpädagogik** über fünf Lehrstühle, einer davon ist ein Konkordatslehrstuhl. Insgesamt gibt es fünf Professuren am Institut.

Zahlenmäßiges Verhältnis:

Lehrstühle: 4 : 1

Professuren: 4 : 1

Zu 3.3:

Universität Augsburg

Das Fach Ethik wird in der Philosophisch-Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Augsburg für Lehramtsstudentinnen und -studenten als Erweiterungsfach angeboten. Ein Konkordatslehrstuhl ist derzeit nicht beteiligt.

Universität Bamberg

Am Lehrstuhl für Soziologie I werden keine Ethiklehrer/-innen ausgebildet. Die beiden Konkordatslehrstühle Allgemeine Pädagogik und Philosophie I sind dagegen an der Ethiklehrer-Ausbildung beteiligt.

Der Konkordatslehrstuhl Allgemeine Pädagogik ist zwar nicht für die Ethiklehrer-Ausbildung insgesamt zuständig, er ist aber im Zuge der Mitwirkung an der Lehrerausbildung (konkret: die EWS-Prüfung) an deren Ausbildung beteiligt. Da die Verantwortung für die Ethik-Ausbildung in der Philosophie (Fakultät GUK) liegt, ist insofern auch die Beteiligung des Konkordatslehrstuhls Philosophie I an der Ethik-Ausbildung gegeben.

Universität Erlangen-Nürnberg

An der Universität Erlangen-Nürnberg gibt es den Staatsexamenszusatzstudiengang Philosophie/Ethik. In diesen Studiengang ist der Lehrstuhl Politische Wissenschaft II nicht eingebunden. Ebenso lehrt die Inhaberin des Lehrstuhls Grundschulpädagogik und -didaktik II ausnahmslos in Nürnberg im Bereich der Ausbildung für das Lehramt Grundschule, und zwar nicht in der Ausbildung von Ethiklehrern. Die Lehrveranstaltungen des Inhabers des Lehrstuhls für Praktische Philosophie fungieren nicht nur, aber auch im Studiengang Philosophie/Ethik. Allerdings werden einschlägige Lehrveranstaltungen zur praktischen Philosophie regelmäßig auch von anderen Dozenten des Instituts für Philosophie angeboten, die den Studierenden im Studiengang Philosophie/Ethik offenstehen.

LMU

Die Ausbildung von Ethiklehrer(n)/-innen wird von der Fakultät für Philosophie, Wissenschaftstheorie und Religionswissenschaft, Lehrstuhl für Philosophie I getragen. Beteiligt sind darüber hinaus weitere Einrichtungen der selben Fakultät, andere Fakultäten sowie die Hochschule für Philosophie S.J.

Universität Passau

Das Fach Ethik wird bei Lehramtsstudium als Erweiterungsfach angeboten. In das Lehrangebot ist der Inhaber des Lehrstuhls für Philosophie (Konkordatslehrstuhl) eingebunden. Die sog. Konkordatsfreie Lehre wird durch die zusätzlich eingerichtete Professur für Philosophie sichergestellt.

Universität Regensburg

Keine Einbindung.

Universität Würzburg

Durch den Lehrstuhl für Philosophie II – Praktische Philosophie werden auch Ethiklehrer/-innen ausgebildet.

Zu 4.1:

Die Bayerische Staatsregierung hält die Bestimmungen des Bayerischen Konkordats zu den Konkordatslehrstühlen für verfassungs- und europarechtskonform.

Zu 4.2:

Nein.

Zu 4.3:

Nein.

Zu 5.1:

Nein. In der Vereinbarung des Zusatzprotokolls vom 19. Januar 2007 (GVBl S. 351) wurden die Lehrstühle gemäß Art. 3 § 5 des Konkordats nur insoweit erwähnt, als sie in die Berechnung der Ausstattung der Universitäten München, Regensburg und Würzburg nicht einbezogen wurden. In der Anmerkung zu Abs. 5 des Zusatzprotokolls wurde eine Regelung über den Einsatz von Inhabern von Konkordatslehrstühlen an Theologischen Fakultäten getroffen.

Zu 5.2:

Hierzu darf auf die Antwort Frage 5.1 verwiesen werden.

Zu 5.3:

Hierzu darf auf die Antwort Frage 5.1 verwiesen werden.

Zu 6.:

Eine Änderung der die Konkordatslehrstühle betreffenden Bestimmung des Art. 3 § 5 des Bayerischen Konkordats ist ohne Verstoß gegen völkerrechtliche Bindungen nur im Einvernehmen mit dem Heiligen Stuhl möglich. Falls eine Änderung gewollt wird, ist deshalb zur Aufnahme von Verhandlungen auf den Heiligen Stuhl zuzugehen.

Zu 7.1:

Der Heilige Stuhl ist Völkerrechtssubjekt, das am Völkerrechtsverkehr, etwa durch den Austausch diplomatischer Vertretungen, teilnimmt.

Zu 7.2:

Die Frage, ob das Wiener Übereinkommen vom 23. Mai 1969 über das Recht der Verträge (BGBl 1985 II, S. 926) auf Konkordate mit dem Heiligen Stuhl anwendbar ist, wird in der rechtswissenschaftlichen Literatur uneinheitlich beantwortet. Im Ergebnis kommt es aber auf die Antwort nicht an, weil die Wiener Vertragsrechtskonvention weithin nur schon bisher geltendes Völkergewohnheitsrecht enthält und dieses auch auf Konkordate mit dem Heiligen Stuhl anzuwenden ist.

Zu 7.3:

Hierzu darf auf die Antwort Frage 7.2 verwiesen werden.

Zu 8.:

Das Bayerische Konkordat vom 29. März 1924 wurde vom Heiligen Stuhl wie vom Freistaat Bayern in Form eines völkerrechtlichen Vertrags geschlossen. Bei Konkordaten wie bei anderen völkerrechtlichen Verträgen bestimmen die Parteien, welche Verpflichtungen sie zum Vertragsinhalt machen wollen. Die Anwendung völkerrechtlicher Regeln auf das Konkordat scheidet nach Auffassung der Staatsregierung nicht daran, dass vom Konkordat umfasste Gegenstände auch innerstaatlich einseitig vom Gesetzgeber geregelt werden könnten. Die völkerrechtliche Bindung des Konkordats bleibt von der möglichen innerstaatlichen Gesetzgebung unberührt.